

Beitragsordnung der Turn- und Sportvereinigung von 1862 Bad Mündler e.V.
(gültig ab 01.01.2022)

Lt. Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 29.10.2021.

Die Vereinsbeiträge staffeln sich wie folgt:

a. Monatlicher Mitgliedsbeitrag:

Bis 18 Jahre	Ab 18 Jahre	Familienbeitrag	Förderbeitrag / Passivbeitrag
9 €	14 €	27 €	9 €

b. Weitere Bemerkungen:

Für bislang ermäßigte Zahler für Personen über dem 60. Lebensjahr gilt der bis 31.12.2021 gültige Beitrag („Seniorenbeitrag“) weiter und es erfolgt keine Umstufung. Bei Mitgliedern, die ab Inkrafttreten der neuen Beitragsordnung (01.01.2022) das 60. Lebensjahr erreichen, entfällt die Möglichkeit der Umstufung auf einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag („Seniorenbeitrag“).

Eine Familie besteht aus zwei oder mehr Personen, die in einem Haushalt leben / wohnen.

Der / die Zahlungspflichtige muss nicht im selben Haushalt wohnen wie das Mitglied / die Mitglieder.

Die Beiträge sind im SEPA-Einzugsverfahren im Voraus zu zahlen. Die Beitragseinzüge erfolgen wahlweise pro Quartal, Halbjahr oder Jahr.

Für **Rechnungs- und Mahnverfahren** wird **pro Fall** eine **Bearbeitungsgebühr** in Höhe von **5 €** erhoben.

Der Beitrag für zeitlich begrenzte in sich **abgeschlossene Kurse für Nichtmitglieder** wird von der ausrichtenden Abteilung nach Absprache mit dem Vereinsvorstand festgelegt. Der vollständige Kursbeitrag ist auf das Beitragskonto der TUSPO zu überweisen. **Vereinsmitglieder** haben das Recht, an den Kursen **ohne zusätzliche Zahlungen** teilzunehmen.

Für maximal 6 Monate ist eine **Zeitmitgliedschaft** möglich, wenn die sportliche Aktivität **auf eine Abteilung beschränkt** bleibt. Mit der Eintrittserklärung wird gleichzeitig das Kündigungsdatum festgelegt. Die Beiträge in Höhe von **9 bzw. 14 €** sind **monatlich** zu zahlen (in Form einer Überweisung). Eine erneute Zeitmitgliedschaft kann einmalig wiederholt werden.